

Feststellung des Grundversorgers für Erdgas in Niederdruck im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH nach § 36 EnWG

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung haben nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG zum 01.07.2018 erneut festzustellen, welches Energieversorgungsunternehmen im jeweiligen Netzgebiet die meisten Haushaltskunden mit Gas beliefert. Diese Feststellung ist bis zum 30.09.2018 im Internet zu veröffentlichen.

Die Analyse des Datenbestandes hat ergeben, dass im Bereich der Erdgasversorgung im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zum Stichtag über 84 % der angeschlossenen Haushaltskunden von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH versorgt worden sind.

Damit ist festgestellt, dass der Grundversorger für Erdgas in Niederdruck in dem Netzbereich der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bis zum 31.

Dezember 2021 die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (auch STADTWERKE NORDEN genannt) ist.

Norden, den 06.07.2018